Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zelle in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Freitag den 15. Februar 1856. Nr. 78

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Stockholm, 8. Februar. Der König hat gestern in einer Sitzung des norwegischen Staatsraths den Kronprinzen zum Vice-König von Norwegen ernannt.

Paris, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. An der Börse versicherte man, die Bank werde den Verfalltag auf Wechsel wieder auf 90 Tage ausdehnen. Consols von Mittags 12 Uhr waren ⅝ pCt. höher als gestern, 92⅝, gemeldet. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 73, 90, stieg auf 74, 05, sank wiederum auf 73, 90 und stieg gegen Ende der Börse auf 74, 15. Börsenschluß zur Notiz sehr fest. Alle Industrie- und Werthpapiere in fester Haltung. Consols von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅝ eingetroffen. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 74, 10. 4½pCt. Rente 96, 15. 3pCt. Spanier 37½. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 88. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 891. Credit-Mobilier-Aktien 1580.

London, 14. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Consols 92⅝.

London, 14. Februar, Nachmittags 5¼ Uhr. Schluß-Course: Consols 92⅛. 1pCt. Spanier 23⅞. Mexikaner 20⅜. Sardinier 89½. 5pCt. Russen 104. 4½pCt. Russen —.

Das fällige Dampfboot aus Newyork ist eingetroffen.

Wien, 14. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Valuten etwas niedriger. — — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 87. 5pCt. Metall. 83⅞. 4½pCt. Metalliques 73½. Bank-Aktien 1032. Nordbahn 246½. 1839er Loose 136. 1854er Loose 104¼. National-Anlehen 85¼. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 251½. Bank-Int.-Scheine 268. Credit-Akt. 288⅛. London 10, 18. Augsb. 105½. Hamburg 77¼. Paris 122½. Gold 10½. Silber 7.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Nachmitt. 2 Uhr. Für mehrere österr. Fonds und Aktien mattere Haltung. Eisenbahn-Aktien ohne wesentlichen Umsatz niedriger. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 114¼. Preußische Kassenscheine 105. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 62⅛. Ludwigshafen-Berbach 157½. Frankfurt-Hanau 80¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. London. Wechsel 119¼. Paris. Wechsel 93⅞. Amsterdamer Wechsel 100½. Wiener Wechsel 114¼. Frankfurter Bank-Antheile 121. Darmst. Bank-Aktien 321. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 24 1/16. Kurhessische Loose 39⅛. Badische Loose 47⅝. 5pCt. Metalliqu. 79⅜. 4½pCt. Metall. 70⅝. 1854er Loose 99⅝. Oesterreich. National-Anlehen 81⅝. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 288. Oesterr. Bank-Antheile 1172. Oesterreichische Credit-Aktien 141.

Amsterdam, 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Spanische Fonds gedrückt. — Schluß-Course:

5pCt. Oesterreich. National-Anleihe 78 1/16. 5pCt. Metalliques Litt. B. 83⅛. 5pCt. Metall. 76⅜. 2½pCt. Metalliques 39 5/16. 1pCt. Spanier 23⅞. 3pCt. Span. 37⅞. 5pCt. Stieglitz 88¾. 5pCt. Stieglitz de 1855 90. 4pCt. Polen —. Mexikaner 20 1/16. Londoner Wechsel, kurz 11, 85. Wiener Wechsel 33. Hamburger Wechsel, kurz 35⅛. Petersburger Wechsel 1, 79. Holländische Integrale 63 7/16.

Hamburg, 14. Februar, Nachmittagn 2½ Uhr. Anfangs fest, gegen Schluß der Börse flau. Credit-Aktien 143½, Staats-Eisenbahn-Aktien 870. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100 Br. Preuß. Loose 111½. Oesterreichische Loose 117. 3pCt. Spanier 35⅞. 1pCt. Spanier 22¾. Russische Stieglitz de 1855 90⅛. Berlin-Hamburger 112½. Köln-Mindener 166. Mecklenburger 53½. Magdeburg-Wittenberge 49. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102¼. Köln-Minden 3. Priorität 90. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen stille. Roggen stille u. matt, obwohl Inhaber größtentheils noch auf frühere Preise halten. Oel stille, pro Februar 31, pro Mai 30½, pro Oktober 27½. Kaffee unverändert 4¾. Zink ohne Geschäft.

Liverpool, 14. Februar. **Baumwolle**: 12,000 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Telegraphische Nachrichten.

London, 12. Februar. Das Dampfschiff „Amerika" ist gestern mit der Post aus Newyork vom 29. Januar in Liverpool eingetroffen. Es war dem Repräsentantenhause noch nicht gelungen, sich einen Sprecher zu wählen. — Man glaubte, Banks werde auf seine Kandidatur verzichten. — Da die Entschädigung der Repräsentanten nicht bezahlt wurde, so war der Quästor (Sergeant at armes) gezwungen gewesen, auf seine persönliche Verantwortlichkeit bei den Bankiers die nöthigen Summen zu lehnen, um den Mitgliedern des Hauses Vorschüsse machen zu können. — Die Frage in Bezug auf Central-Amerika war am 29. Januar im Senat berathen worden. Cass hatte sich gegen die Ansprüche Englands auf ein Protektorat über das Moskitogebiet ausgesprochen. Nach einer ziemlich langen Berathung hatte sich der Senat auf den 31. Januar vertagt. — Wie man sagte, war George Dallas ernannt, um Buchanan als nordamerikanischen Minister in London zu ersetzen. — Die Nachrichten aus Vera Cruz sind vom 22. Januar. Haro Tamirez hatte versucht, die Republik zu stürzen und das Kaiserreich zu proklamiren. Er belagerte mit einem mächtigen Heere Puebla, eine Stadt von 75,000 Seelen, die südwestlich von Mexiko liegt und Hauptort des Departements desselben Namens ist.

Kopenhagen, 13. Februar. Im Reichsgerichte wurde heute die Dokumentation beendigt; morgen beginnt der eigentliche Prozeß. (H. C.)

Vom Kriegsschauplatze.

Aus dem Lager vor Sebastopol haben wir hier Nachrichten vom 28. und 29. Januar. Die zuletzt mitgetheilten, daß die den Franzosen zugetheilten Docks vollkommen gesprengt sind, bestätigen sich, und das Wenige, was den Engländern zu thun übrig war, ist zur Stunde wohl auch gethan. Wenn englischen Korrespondenten zu trauen ist, haben ihre Ingenieure wohl langsamer, aber besser gearbeitet, insofern sie die schweren Dock-Einfassungen konzentrisch zusammenwarfen, während die französischen Minen sich mit bloßen vertikalen Sprengungen begnügten. Dazu hatten die Engländer ein bei weitem schwierigeres Terrain zu überwinden, da ein Theil ihrer Dock-Einfassungen von Kalkfelsen gebildet war, während die französischen durchaus gemauert waren. Wie dem auch immer sein mag, die prachtvollen Docks existiren jetzt nicht mehr, und es soll ein ganz merkwürdiger Anblick sein, in den wüsten Trümmerhaufen der einst so schmucken Bassins hinabzuschauen. Die Russen waren bis auf den letzten Moment nicht müde geworden, ihre Kugeln nach jenen Punkten abzusenden, wo sie die arbeitenden Ingenieure vermutheten, aber trotzdem sie mitunter sehr geschickt zielten, war ihr Pulver doch umsonst verpufft. Im Ganzen läßt sich wohl sagen, daß die Sprengungs-Operationen mit weniger Unfällen, als dies sonst der Fall zu sein pflegt, verbunden waren. Durch herabfallende Steintrümmer ist keine Seele beschädigt worden; nur am 26. Januar verloren die Engländer einen Mann unter folgenden Umständen. Nach der Sprengung des Dockthores an jenem Tage wurden nämlich mehrere in einem benachbarten Schachte arbeitende Sappeurs durch das Einströmen athmungsunfähiger Gase überrascht und besinnungslos gemacht. Es gelang, sie Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, zur Besinnung zurückzurufen, und auch dieses nur, nachdem sich andere Sappeurs mit Lebensgefahr in den verpesteten Schacht hinabgewagt hatten. — Die Witterung war wieder angenehmer und die Straßen des Lagers waren trockener geworden. Die Friedensgerüchte waren, wie sich leicht denken läßt, das Hauptthema der Unterhaltung, wenn auch nicht Allen ein erwünschtes. Einstweilen sind Lieferungs-Kontrakte in Konstantinopel, Malta ꝛc. gekündigt worden. Im Quartiermeister-Stabe war man der Ansicht, daß es ein Jahr dauern würde, bis alle Requisiten aus der Krim nach Hause geschafft werden könnten.

Aus **Kertsch**, 24. Innuar, schreibt man der „Times": Da die starken Südwinde endlich das Eis aufgethaut haben, können wir mit der Landung von Vorräthen rascher fortfahren, und die Transportschiffe in der Bai müssen wieder ihre Boote und Lichter in Bewegung setzen, sehr zu ihrem Verdruß, denn die Eisbrücke war ihnen bequemer. Wir dagegen sind über den Witterungswechsel voller Freuden, denn bei den täglichen Gerüchten, daß die Russen über den gefrorenen Seearm heranmarschiren wollen, war unsere Position nicht die behaglichste. Unsere tatarischen Spione melden uns seit einem Monat fortwährend, daß ein großer Haufe Russen sich bei Argin verschanzt, woraus zu schließen ist, daß sie entweder einen Angriff auf Kertsch vorhaben oder nochmals die Landzunge von Arabat benutzen, um Vorräthe in das Innere der Krim zu schaffen. Letzteres ist das Wahrscheinlichste. Inzwischen ist General Vivian nicht müßig gewesen, und hat trotz seiner beschränkten Mittel Kertsch so befestigt, daß es einer Armee von 30,000 Mann Trotz bieten kann. Dem Mangel an Positionsgeschützen ist Dank dem Oberfeldherrn vor Sebastapol und dem Seriasker in Konstantinopel, jetzt auch abgeholfen; der letztere hat uns nämlich einige schöne 32-Pfünder aus der Gießerei von Tophané geschickt. Unser Fort Paul ist ein zweiter Malakoff; die türkischen Soldaten haben unter der Leitung von Major Stokes wieder einmal gezeigt, was sie für tüchtige Schanzgräber und Erdarbeiter sind. Am 6. d. (russ. Weihnacht) statteten uns die Kosaken einen Besuch ab. Ein Haufe von etwa 5000 kam bis auf 4—5 engl. M. von Kertsch: Alles war auf dem Qui vive und selbst das fest eingefrorene Kanonenboot „Weser" hatte seine Geschütze so gerichtet, um mit Bomben u. Paßkugeln über die Stadt wegfeuern u. die Jenikalestraße bestreichen zu können. Als jedoch unsere Reiterei ausrückte, zogen sich die Kosaken zurück. Am Abend kehrten sie wieder und legten die 6 engl. M. entfernte spanische Meierei in Asche. Wir hatten von dort bisher reichliche Vorräthe bezogen. Der Gesundheitszustand des Kontingents läßt nichts zu wünschen übrig. Alle Departements sind in bester Ordnung, und das Kommissariat hat Proviant auf 4 Monate liegen. Nur das Landtransportkorps wird einer Verstärkung bedürfen, da das Kontingent selbst um 8000 Mann vermehrt ist. In Jenikale haben die Leute vom 71. Regiment ein prächtiges Theater eingerichtet und spielen einmal wöchentlich vor einem zahlreichen Publikum; unsere Türken dagegen geben einander Soireen und unterhalten sich beim Kaminfeuer auf echt morgenländisch mit Märchenerzählen.

Aus Tiflis bringt die neueste Nummer des „Kawkas" Nachrichten bis zur Mitte des Januar. Man überließ sich dort noch immer dem Eindruck, den die glückliche Beendigung des Feldzuges in der asiatischen Türkei gemacht hatte, und Alles trug dazu bei, diesen Eindruck lebhaft zu erhalten. So wurden am Abend des russischen Weihnachtsfestes hundert in Kars erbeutete bronzene Feldgeschütze, theils von englischem, theils von türkischem Guß, in feierlicher Weise in die Stadt gebracht. Artilleristen mit brennenden Lunten gingen nebenher; ein Bataillon, welches sich bei dem Sturm am 29. September besonders ausgezeichnet hatte, begleite sie und wurde von Murawieff selbst bewillkommt. Unter den Geschützen befanden sich 24pfündige; in Alexandropol soll eine bedeutende Anzahl größeren Kalibers geblieben sein. Murawieff ließ in seiner Freundlichkeit gegen die gefangenen Paschas nicht nach, die er der Reihe nach zur Tafel lud und die allmälig nach Moskau dirigirt wurden. Im Ganzen waren schon 582 gefangene Stabs- und Oberoffiziere und mehrere Tausend Gemeine in Tiflis eingetroffen. Die Bürger benahmen sich menschenfreundlich gegen sie und beschenkten sie mit Geld und Lebensmitteln reichlich. In den letzten Tagen war ein anderer Gast dort eingetroffen, der Fürst Malakias Gurieli, der sich während des letzten Feldzuges als treuer Bundesgenosse der Russen bewiesen, indem er am Tscholok die Einfälle der Türken abgewehrt und die zurückgelassenen Depots und Vorräthe der Division Brunners treu bewacht hatte. Der Fürst wurde natürlich mit besonderen Ehren aufgenommen.

Preußen.

Berlin, 14. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Rechnungsrath a. D. Calsow zu Rosenberg im Regierungsbezirk Marienwerder, und dem Vorsteher der Sternwarte zu Bilk bei Düsseldorf, Dr. Robert Luther, den rothen Adlerorden vierter Klasse zu verleihen.

Bei der heute beendigten Ziehung der 2ten Klasse 113ter königlichen Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 500 Thlr. auf Nr. 7051 und 5 Gewinne zu 100 Thlr. fielen auf Nr. 23,685. 54,834. 62,902. 76,801 und 78,183.

Berlin, 13. Februar. [Landtag.] Nach dem dritten von der Handels-Kommission des Abgeordnetenhauses erstatteten Berichte gehen noch fortdauernd, fast ausschließlich von Geistlichen veranlaßt, Petitionen auf sofortige Schließung der Brennereien bis zur nächsten Ernte ein. Sie sind, da sie nach einem gedruckten Formulare verfaßt sind, sämmtlich gleichlautend. Die Kommission begnügt sich zur Motivirung ihres auf den Uebergang zur Tagesordnung gerichteten, von dem Hause bereits in der Sitzung vom 19. Januar d. J. angenommenen, Antrags auf die in dem ersten Berichte angeführten Gründe zu verweisen. Mehrere andere weitergehende Petitionen, welche theils von der Gesetzgebung nachhaltige Maßregeln zur Verdrängung des Branntweins als Volksgetränkes, theils gänzliche Schließung der Brennereien und gänzliche Untersagung des Branntwein-Verkaufs verlangen, hat zwar die Kommission einer nochmaligen Berathung unterzogen, sie hat indessen in Beziehung auf erstere ihr früheres Votum: sie der Regierung zur Erwägung zu übermitteln, aufrecht erhalten, und rücksichtlich der letztern den Uebergang zur Tagesordnung empfohlen. Der bei der Berathung anwesende Regierungs-Kommissarius hat wiederholt die Erklärung abgegeben, „daß das Gesetz vom 7. Februar 1835, betreffend die Concessionirung von Schankstätten und des Kleinhandels mit geistigen Getränken, den Behörden bereits alle rathsamen Mittel an die Hand gebe, die Schankstätten und den sonstigen Branntweinverkauf auf das örtliche Bedürfniß zu beschränken, und es sei keine gegründete Veranlassung anzuerkennen, im Wege der Gesetzgebung weiter einzuschreiten. Es sei nur die strenge Beobachtung dieses Gesetzes erforderlich, und daß diese mit aller Sorgfalt überwacht werde, beweise der Umstand, daß erst vor zwei Monaten an sämmtliche Regierungen die Anweisung ergangen sei, für jeden Kreis und jeden Ort die Seelenzahl und die Zahl der vorhandenen Schank- und Branntweinverkaufsstätten zu ermitteln und einzuberichten, um auf Beseitigung der das örtliche Bedürfniß übersteigenden Schankgelegenheiten unausgesetzt hinwirken zu können. Auch die in einer Petition in Bezug genommenen Vorgänge in New-York, und die dortige Einführung des Maine-Gesetzes (welches bekanntlich den öffentlichen Verkauf des Branntweins untersagt), seien der Aufmerksamkeit der Staatsregierung keineswegs fremd geblieben, vielmehr habe dieselbe darüber bereits Erkundigungen eingezogen, in Folge deren schon jetzt mitgetheilt werden kann, daß es sehr zweifelhaft sei, ob dies vor nicht langer Zeit im Staate New-York eingeführte Gesetz sich bewähren werde, da dasselbe auf Widerspruch gestoßen sei, und dieser gerichtlichen Schutz gefunden habe. Nur im Staate Maine selbst solle das gedachte Gesetz, und zwar durch Mitwirkung einer geistlichen Sekte, durchgeführt worden sein." — Die bis jetzt vorliegenden Berichte der Budget-Kommission contrastiren in einem sehr wesentlichen Punkte mit denen der letzten Session, in welcher diese Kommission überwiegend aus Mitgliedern der linken Fraktionen zusammengesetzt war. An die Stelle zahlreicher, allerdings größtentheils bei der Plenar-Verhandlung verworfenen Erinnerungen ist einhellige Zustimmung zu allen Positionen getreten. Dieselbe spricht auch der über die Etats der Domänen- und Forst-Verwaltung erstattete Bericht aus; die Gesammt-Einnahme wird auf Höhe von 9,451,877 Thlr., also 57,780 Thlr. weniger als im vor. Jahre, und die Gesammt-Ausgabe auf Höhe von 3,578,390 Thlr. (mithin 450 Thlr. mehr als im vorigen Jahre) genehmigt, der Reinertrag beläuft sich sonach auf 5,873,487 Thlr. — Der nunmehr den Abgeordneten gedruckt zugegangene Entwurf einer Novelle zum Bergrechte bestätigt die Wichtigkeit dieser Vorlage für alle bergbautreibenden Provinzen, und insbesondere für Schlesien, da er auch das nur dort und im Magdeburg-Halberstädtschen Particularrecht sich geltende Rechtsinstitut des Dominial-Mitbaurechtes wesentlich berührt; indessen kann bei dem Umfange, den eine eingehende Besprechung *) fordert, hier nur auf die große Bedeutung dieses Gesetzentwurfs hingewiesen werden. — Als einen bekannten und aus früheren Sessionen begrüßten wir den von den Herren v. Plötz und v. Below beantragten Gesetzentwurf, die erleichterte Umwandelung pommerscher Lehen in Fideicommisse betreffend, über welchen der Bericht der Justizkommission des Herrenhauses vorliegt, welcher dem Vorschlage beipflichtet. Bei dem singulären Interesse dieses Gegenstandes begnügen wir uns hervorzuheben, daß zur Begünstigung der Umwandelung der nach landrechtlicher Bestimmung erforderliche Reinertrag eines zu einem beständigen Familien-Fideicommisse bestimmten Landgutes von mindestens jährlich 2500 Thlr., auf 2000 Thlr., und die gesetzlich für solche Stiftungen auf 3 pCt. des Gesammtwerthes bestimmte Stempelsteuer bis auf den dritten Theil herabgesetzt werden soll. Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, das in voriger Session vorgelegte Jagdpolizeigesetz, über welches keine Einigung zwischen den beiden Häusern zu erzielen war, von Neuem in dieser Session einzubringen. Indessen wird dieser Gegenstand durch einen im Herrenhause gestellten Antrag des Grafen Itzenplitz: „die Staatsregierung zu ersuchen, spätestens in der folgenden Sitzung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher 1) die durch das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 geschehene Rechtsverletzung sühnt, und die dadurch aufgehobenen, unzweifelhaften und wohl erworbenen Rechte ingendwie zur Anerkennung bringt; 2) abgesehen von der ersten vorstehend beregten Aufgabe eine für alle Betheiligten gleichmäßig gute und genügende Jagd-Polizei sicher stellt," von neuem in Anregung gebracht.

Berlin, 14. Februar. [Hofnachrichten.] Gestern fand bei Ihren königlichen Majestäten im königlichen Schlosse hierselbst eine Soiree statt, bei welcher in der Bilder-Gallerie die Wiederholung der kürzlich bei Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Carl dargestellten lebenden Bilder erfolgte. Die königliche Kapelle führte dabei die musikalische Begleitung und der Domchor zum Theil die Gesangs-Piecen aus. Nach der Vorstellung fand in den Paradekammern das Souper statt, nach welchem das Fest um halb 12 Uhr endete. (St.-Anz.)

Se. Majestät der König arbeitete gestern Vormittag längere Zeit mit dem Kriegsminister und nahm darauf verschiedene Vorträge entgegen. Um 3½ Uhr begaben sich die Majestäten und die höchsten Herrschaften in das Palais Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl zum Di=

*) Wir werden der Mittheilung und Beleuchtung dieser Novelle einen eigenen Artikel baldigst widmen. Die Redaktion.

ner. — Gestern Abend fand im königl. Schlosse die Aufführung der lebenden Bilder und darauf Souper statt, zu welchem über 400 Personen geladen waren. — Ihre königl. Hoheit die Prinzessin von Preußen reist heute Früh nach Weimar, in Begleitung Höchstihrer Tochter, der Prinzessin Louise königl. Hoheit, und wird daselbst einige Tage zum Besuch verweilen. Darauf begeben sich Ihre königl. Hoheiten nach Koblenz. Wie es heißt, wird die Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Louise mit Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten von Baden im Oktober d. J. stattfinden. — Se. Durchlaucht der Fürst zu Schönburg-Waldenburg ist gestern Früh nach Leipzig abgereist. — Der großherzogl. weimarsche Ober-Kammerherr, königl. preuß. Kammerherr v. Werthern, begab sich gestern nach Weimar. — Der großherzogl. hessen-darmstädtische interim. Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Biegeleben, traf gestern Vormittag von Darmstadt hier ein. (Zeit.)

Ihre Majestäten der König und die Königin werden vom nächsten Montag ab Allerhöchstihre Residenz wieder im Schlosse zu Charlottenburg nehmen. — Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich Carl von Preußen werden, wie wir hören, heute Nachmittag das königl. Schloß zu Potsdam verlassen und Höchstihren Aufenthalt wieder im Stadtschlosse zu Potsdam nehmen. — Der Generallieutenant v. Schack hatte heute die Ehre, zur k. Tafel gezogen zu werden. Eben so der von Warschau hier eingetroffene Oberst v. Busse, Kommandeur des 1. Infanterie-Regiments, und Major Graf von Kalckreuth vom 8. Ulanen-Regiment. — Der kaiserl. russische Bevollmächtigte bei den pariser Konferenzen, General Graf Orloff, wird nicht schon heute hier eintreffen, sondern wahrscheinlich übermorgen, da derselbe erst am Montage St. Petersburg verlassen hat. — Wie wir hören, hat die vom Chef der Ingenieure und Pionniere bereits vor längerer Zeit beantragte Vermehrung der Offiziere des Ingenieur-Korps die allerhöchste Genehmigung erhalten und dürfte binnen Kurzem in's Leben treten. Hiernach sollen 18 neue Stellen gegründet werden, und zwar 3 für Stabsoffiziere, 8 für Hauptleute, 4 für Premier-Lieutenants und 7 für Sekonde-Lieutenants. (N. Pr. Z.)

[Herrenhaus.] Die XI. Kommission für Finanzsachen besteht aus den Herren v. Düesberg, Vorsitzender, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Stellvertreter desselben, v. d. Marwitz, Schriftführer, Groddeck, Stellvertreter desselben, Graf v. Itzenplitz, Graf v. Merveldt, Graf v. Dönhoff, Graf v. Maltzan, Frhr. v. Buddenbrock, Graf v. Wartensleben, Frhr. v. Sanden-Tussainen, v. Meding, Dr. Brüggemann, v. Keller und Graf zu Lynar. — Die gleichfalls gestern konstituirte XII. Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Nutzungen und Lasten aus der vorläufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen besteht aus den Herren Frhr. v. Gaffron, Vorsitzender, Graf v. Sandreczky-Sandraschütz, Stellvertreter desselben, Beyer, Schriftführer, Hammers, Stellvertreter desselben, v. Kleist, v. Köckritz, Graf v. Keyserling, Nelkessen, Graf v. Voß-Buch, Fabricius, Hasselbach, v. Rexin, Graf v. Schlieffen, Frhr. v. Ende und Frhr. v. Oldershausen. — Graf Itzenplitz mit Genossen hat einen Antrag auf Gesetzvorlage in der Jagdberechtigungsfrage eingebracht. Derselbe lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtage der Monarchie spätestens in der nächstfolgenden Sitzung einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, welcher 1) die durch das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 geschehene Rechtsverletzung insoweit, als sie durch Aufhebung unzweifelhafter und wohlerworbener Rechte irgendwie zur Anerkennung bringt, 2) abgesehen von der ersten vorstehend beregten Aufgabe eine für alle Betheiligten gleichmäßige gute und genügende Jagdpolizei sicherstellt.“ Die Motive lauten: Ein so gewaltiger Eingriff in so unzweifelhafte nutzbare Rechte, wie ihn das Gesetz vom 31. Oktober 1848 enthält, kann nicht ohne Weiteres auf sich beruhen bleiben, er würde — geschähe dies — die Rechtssicherheit und das Rechtsbewußtsein im Lande untergraben. Das Jagdpolizeigesetz vom 7. März 1850 genügt — wie allgemein anerkannt — zur Handhabung guter Jagd-Polizei nicht und bedarf wesentlicher Ergänzungen.

[Haus der Abgeordneten.] Der schon erwähnte Antrag des Abg. Otto lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, daß sie das Geeignete veranlassen möge, damit der westpreußische und der posensche Säkularisations-Fonds in ihrem ganzen Umfange künftig nur zu katholischen kirchlichen Zwecken verwendet werden. Unterstützt ist der Antrag von 65 Mitgliedern, zumeist aus der Fraktion Reichensperger. — Die Abgg. Graf Strachwitz und Genossen haben bekanntlich einen ähnlichen Antrag gestellt. In die Kommission zur Berathung der Anträge Graf v. Strachwitz und Otto hat die dritte Abtheilung einstimmig (was sonst fast niemals vorkommt) den katholischen Abgeordneten v. Mallinckrodt und den Abgeordneten v. Gerlach, den Vorsitzenden dieser Abtheilung, gewählt. Letzterer ist sodann von der Kommission zu deren Vorsitzenden gewählt worden. Hieraus, besonders aus jener Einstimmigkeit, darf man wohl auf eine (so sehr wünschenswerthe) versöhnliche Stimmung der Konfessionen gegen einander in Beziehung auf diese zarten Religionsfragen schließen. Zum Stellvertreter des Vorsitzenden in der Kommission ist der Abg. Graf Strachwitz, zum Schriftführer der Abg. [illegible] gewählt.

Gestern wurde in dem Abgeordnetenhause die Kommission gewählt, welche sich von Seiten derselben bei Verwaltung der Staatsschulden zu betheiligen hat. Bisher bestand dieselbe aus den Abgg. v. Patow, Kühne u. Carl; an Stelle derselben sind jetzt die Abgg. Büchtemann, Lehnert und Frhr. v. Hertefeld — also drei Mitglieder der Rechten — gewählt worden. Der Geschäftsbequemlichkeit wegen werden für dieses Amt in der Regel Abgeordnete gewählt, die in Berlin ansässig sind. (N. Pr. Ztg.)

Die Landgemeinde-Verfassung der sechs östlichen Provinzen.

II.

Durch die Vorschriften des Gesetzes vom 24. Mai 1853 wurde im Wesentlichen der Zustand der ländlichen Kommunal-Verfassungen, welcher vor Erlaß der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 vorhanden war und inzwischen thatsächlich fortbestanden hatte, mit geringen Ausnahmen definitiv wieder hergestellt. Bei den Verhandlungen der zweiten Kammer über den Entwurf dieses Gesetzes erhielt der § 2 desselben den Zusatz, daß die Wiederinkraftsetzung der früheren Gesetze über die Landgemeinde-Verfassungen insoweit erfolgen solle, als dieselben mit den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde nicht im Widerspruche ständen. Die Staatsregierung und die erste Kammer nahmen diesen Zusatz an, indem ihnen naturgemäß das Verlangen nahe lag, im Staate neben einander bestehende Verfassungsnormen nicht in Widersprüche mit einander gerathen zu lassen, während andererseits Abänderungen der Verfassungs-Urkunde in beiläufiger Weise oder auf indirektem Wege nicht angemessen erscheinen konnten. An dem Prinzip und der praktischen Durchführung dessen, was im Gesetz vom 24. Mai 1853 ausgesprochen worden, ist sodann nichts geändert, zumal der Artikel 105 der Verfassungs-Urkunde selbst eine andere Gestalt erhielt. Denn die Regierung beantragte, wie schon erwähnt, keineswegs allein die Aufhebung der Gesetze vom 11. März 1850, sondern gleichzeitig auch die Aufhebung oder Modifikation dieses Verfassungs-Artikels als des eigentlichen Sitzes der Materie, um in solcher Weise für die ferneren Schritte der Gesetzgebung freies Feld zu gewinnen. Von dem gleichen Gesichtspunkte war die Staats-Regierung schon in ihren früheren Vorlagen in Betreff der Aufhebung der bezüglichen Bestimmungen des Artikels 42 ausgegangen, indem sie die Lösung der Widersprüche zwischen der Verfassungs-Urkunde und den organischen Gesetzen von rechtlicher wie politischer Bedeutung erachtete. Der Art. 105, wie er jetzt lautet, schreibt der Gesetzgebung für die Zukunft keine Normen mehr vor. Derselbe verheißt nicht mehr eine künftige Gesetzgebung über das Kommunalwesen, sondern bestimmt lediglich die Vertretung und Verwaltung der Gemeinden durch besondere Gesetze. Mit den Gesetzen vom 24. Mai 1853 ist also ein entschiedener legislativer Wendepunkt zu Tage getreten, es wird darin die Rückkehr von der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 vorgeschrieben und durch Uebereinstimmung sämmtlicher legislativer Faktoren anerkannt, daß die bestehenden Verfassungen der Landgemeinden für das ländliche Kommunalwesen der östlichen Provinzen auch fernerhin die Grundlage bilden sollen. Schon früher hatte die Staats-Regierung, sobald die Ueberzeugung von der Unausführbarkeit der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 in ihr aufgestiegen, zu einer Umgestaltung in dieser Richtung geschritten. Bereits unter dem 26. August 1851, also noch ehe der allerhöchste Erlaß vom 19. Juni 1852 die Sistirung der weiteren Durchführung der Gemeindeordnung vorschrieb, wurde den damals wieder ins Leben getretenen Provinzial-Landtagen eine Denkschrift zur Erwägung übergeben, in welcher die Frage behandelt war: ob nicht unter Beibehaltung und Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Kommunal-Verfassungen, und an dieselben anschließend, besondere, mittelst Provinzial-Statuten weiter auszubildende Landgemeinde-Ordnungen zu erlassen sein würden. Diese Provinzial-Statuten sollten unter Mitwirkung der Provinzial-Landtage zu Stande kommen. Die hierauf abgegebenen Erklärungen der Landtage stellten den großen Werth und die Vorzüge der bestehenden Verfassungen heller in das Licht, indem sie gleichzeitig durch die ertheilten thatsächlichen Auskünfte wichtige Materialien für die weiteren legislativen Verhandlungen über den Gegenstand beibrachten. In Folge dessen wurde den Kammern in der Session von 1851—52 der Entwurf eines das ländliche Gemeinde- und Polizeiwesen umfassenden Gesetzes vorgelegt, welcher die Hauptgrundsätze für die Landgemeinde-Ordnungen der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen enthielt. Diese Vorlage wurde zwar von der ersten Kammer, so wie von der Kommission der zweiten in ihren wesentlichsten Punkten gebilligt, kam aber nicht zur vollständigen Erledigung. Nach dem Prinzip derselben sollten die bisherigen ländlichen Kommunalverfassungen, welche die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gänzlich beseitigen und durch eine neue gleichförmige, sämmtliche Kommunen des Staats umfassende Gesetzgebung ersetzen wollte, beibehalten und auch für die Zukunft zur Grundlage genommen werden. Gleichwohl verfolgte man aber den Zweck, zwar nicht mehr für die Landgemeinden in der ganzen Monarchie, doch aber für diejenigen in jeder der sechs östlichen Provinzen provinzielle Gemeinde-Ordnungen zu erlassen, für die durch ein Gesetz gemeinsame Grundzüge aufgestellt wurden, während die Fortbildung dieser sechs einzelnen Gemeinde-Ordnungen im statutarischen Wege nicht den Gemeinden selbst, sondern den Provinzial-Landtagen vorbehalten blieb, wenn auch daneben im § 13 des Entwurfs die Befugniß, Orts-Statuten zu errichten, in gewissem Maße den einzelnen Gemeinden eingeräumt ward. Demnach sollte also das für die sechs östlichen Provinzen in ihrer Gesammtheit bestimmte Gesetz einestheils die unter landesherrlicher Genehmigung auszuübende Mitwirkung der Provinzialstände bei Feststellung der provinziellen Gemeindeordnungen, und anderntheils die in der Aufstellung von Ortsstatuten sich äußernde Autonomie der Gemeinden normiren. Augenscheinlich war bei dieser Vorlage, die den Gesetzen vom 24. Mai 1853 um mehr als ein Jahr vorausging, der bei Abfassung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 leitend gewesene Grundgedanke allgemeiner Kodifikation noch nicht vollständig aufgegeben. Die einheitliche Gestalt, welche man dort den Gemeindeverfassungen in der ganzen Monarchie zu geben beabsichtigte, wurde hier, wenn auch in beschränkterem Maße und mit mehr Schonung der gegebenen Verhältnisse, bei den allgemeinen Grundzügen für die Gesammtheit der sechs östlichen Provinzen, und bei der provinziellen Gesetzgebung für den Umfang jeder einzelnen derselben in Aussicht genommen. Indessen kam daneben auch das entgegengesetzte Prinzip schon zur Anerkennung, indem der Satz aufgestellt ward: die nach gewissen für die sechs Provinzen gemeinsamen Hauptgrundsätzen zu erlassenden provinziellen Gemeinde-Ordnungen sollten unter Beibehaltung und Zugrundelegung der bisherigen ländlichen Gemeindeverfassungen zu Stande kommen. (Preuß. Korresp.)

B. Lissa (Großherzogthum Posen), 12. Febr. [Schottki's Vortrag über Vehmgerichte. — Theater-Konzession. — Verschwinden eines jungen Kaufmanns. — Tiedemann †.] Meiner früheren Verheißung gemäß bringe ich Ihnen heute nachträglich eine Skizze des von unserm Staatsanwalt Schottki im hiesigen wissenschaftlichen Verein jüngst gehaltenen Vortrages „über die westfälischen Vehmgerichte.“ In der Einleitung zum Gegenstande seines Vortrages berührte der Redner die Irrthümer und Vorurtheile, welche in Folge unserer Roman-Literatur und aus Unkenntniß der Institution, selbst in gebildeteren und unterrichteteren Kreisen, sich verbreitet finden. Nach einer geographischen Begrenzung des ursprünglichen Bodens, auf dem die Wirksamkeit der Vehmgerichte stattgefunden (als denselben bezeichnete er einen Theil des Westfälingerlandes, gemeinhin die rothe Erde genannt), ging der Vortragende zur Institution selbst über. Diese verdankt ihre Entstehung Kaiser Karl dem Großen, der die Vehme ursprünglich eingesetzt, um das gesunkene oder mangelnde Ansehen der Gesetze aufzurichten und ein Tribunal für Verbrechen ins Dasein zu rufen, die anderwärts durch die ordentlichen geistlichen und weltlichen Gerichte gerichtet werden konnten. Nur eine beschränkte Klasse von Verbrechen (etwa 12) war der Kompetenz der Vehme unterworfen. Manche Stände waren von derselben ganz eximirt, und einzelne Individuen konnten durch besondere kaiserliche Schutzbriefe vor der Verfolgung der Vehme geschützt werden. Im Namen des Kaisers wurde Recht gesprochen. Der Stuhlherr, gewöhnlich ein Fürst oder Graf, hatte die oberste Leitung, dessen Sprengel oder Freigrafschaft mehrere Freistühle enthielt, welchen letzteren ein Freigraf vorstand; diesem zur Seite standen die Beisitzer, Freischöffen genannt, deren wenigstens 7 sein mußten. Die Sitzungen hießen Freidinge und wurden stets zu bestimmten Zeiten des Jahres öffentlich unter freiem Himmel, gewöhnlich unter einem Baume, gehalten. Nur unter gewissen besonderen Umständen wurde die Oeffentlichkeit der Sitzung in eine geheime, nicht aber, wie allgemein angenommen wird, in eine heimliche verwandelt. Als Ankläger konnte Jedermann erscheinen, wenn er die Beweise für die Anklage beibrachte, oder ein Freischöffe die Anklage zu der seinen machte und die Wahrheit derselben auf seinen Schöffeneid nahm. Die Freischöffen, deren im Reiche mehr als 100,000 an allen Orten verbreitet lebten, erkannten einander an gewissen Zeichen und Losungen, welche den Nichteingeweihten unbekannt waren; jene hießen daher auch Wissende und waren durch einen furchtbaren Eid gebunden. Sie mußten geloben: „die heilige Vehme halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen netzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist.“ Dem Angeklagten wurde durch einen Freischöffen eine Vorladung überhändigt; war er diesem nicht zugänglich, so konnte die Vorladung an seine Wohnung genagelt werden. Erschien er auf geschehene Vorladung nicht, so wurde dieselbe in Zwischenräumen von je 6 Wochen und 3 Tagen dreimal erneuert, und erst dann die Acht über ihn ausgesprochen. Mit der Ausführung der letztern wurden Schöffen beauftragt, die den Geächteten an den nächsten Baum aufknüpften und zum Zeichen, daß kein Mord an ihm verübt worden, wurde in dessen Nähe ein Messer gelegt. Das Aufknüpfen geschah nicht mittelst eines Strickes, sondern an Ruthen (vimen, daher der Name: Vehmgericht). Die Blüthe der Vehme, und freilich auch ihr Schrecken, dauerte durch das ganze Mittelalter bis ins 15te Jahrhundert. Da begannen ihre Uebergriffe und mit diesen ihr Verfall. Die Klagen gegen dieselbe häuften sich von allen Seiten; denn sie stand nicht an, gegen ihre Kompetenz, ganze Städte, Korporationen (den deutschen Ritterorden in Preußen sogar) und die verschiedensten Verbrechen und Vergehen vor ihr Forum zu ziehen. Kaiser Sigismund (1410—1437) sah sich daher veranlaßt, gegen ihre Willkür einzuschreiten. Er beauftragte zunächst den Erzbischof Günther von Köln mit einer Untersuchung resp. Reform der Institution. Seine anderweiten Verwickelungen in- u. außerhalb des Reiches verhinderten die Ausführung der Reform. Sein Nachfolger Albrecht II. (1437—1439) regierte zu kurze Zeit, um die Absichten seines Vorgängers durchzuführen und der demnächstige Kaiser Friedrich III. (1440—1493) war zu ohnmächtig, als daß er nebst den übrigen Wirren im Reiche den Uebergriffen der Vehmgerichte mit nachdrücklichem Erfolge hätte Schranken setzen können. Erst Kaiser Maximilian I. (1493—1519) gelang es, durch den zu Stande gebrachten ewigen Landfrieden und durch Einsetzung des Reichskammergerichts mit der Beschränkung der Kompetenz auch die bisher geübte Macht und den Schrecken der Vehme zu brechen. Seit der Zeit erschien diese nur noch in der Blässe ihrer frühern Bedeutung und artete allmählig zu einer wahren Spielerei und zu kindischen Förmlichkeiten aus. Das letzte Freiling wurde nach der noch vorhandenen Urkunde im J. 1803 gehalten. Die Errichtung des Königreichs Westfalen nebst den andern napoleonischen Schöpfungen machte endlich der ganzen Institution ein Ende. Eine Anzahl Freischöffen soll noch gegenwärtig am Leben sein. — Der Vortragende begleitete seine interessante Darstellung durch stete Recitirung der Quellen, Urkunden und sorgfältig gesammelte Belege, und erweckte ein lebhafteres Bild von dem Gegenstande seines Vortrages durch Darlegung einiger von der Vehme behandelten Prozeduren von hervorragenderem Interesse.

Dem Herrn Theater-Direktor Keller aus Glogau ist durch Oberpräsidial-Verfügung die Konzession für das Stadttheater in Posen nebst der für die Städte Bromberg und Lissa zunächst auf 2 Jahre, vom 1. April ab, übertragen worden. Wir haben wohlbegründete Ursache, uns dieser Nachricht zu freuen; denn Herr Keller hat uns durch mehrwöchentliche Vorstellungen im vergangenen Herbst Beweise von seinem Bestreben geliefert, wie sehr es ihm darum zu thun ist, den guten Ruf der unter seiner Leitung stehenden Gesellschaft sowohl durch gediegene Leistungen, als durch die anständigste äußere Haltung der Mitglieder der Gesellschaft zu bewahren. — Großes Aufsehen verursacht hier fortdauernd das plötzliche Verschwinden eines hiesigen jungen Mannes aus höchst achtbarer Familie, der mit Zurücklassung ansehnlicher Schulden (wie es heißt über 12,000 Thlr.) seit Sonntag Mittag vermißt wird. Von seinen Gläubigern in der jüngsten Zeit hart bedrängt, soll ihm kein anderer Ausweg geblieben sein, als sich dem Bereiche ihrer Verfolgungen zu entziehen und das Weite zu suchen. Vor kaum 8 Wochen feierte er seine Vermählung mit einem überaus liebenswürdigen, allgemein geschätzten jungen Mädchen aus einem gleichfalls sehr achtbaren hiesigen Hause. Die leichtsinnige Handlungsweise des jungen Mannes soll leider auch für andere hiesige Häuser von namhaftem Verluste begleitet sein, namentlich dessen ehrbarer, alter Vater hart davon betroffen werden. — Am Freitag Abend verschied hier nach längern Leiden der hiesige königl. Kreisgerichts-Salarien- und Depositalkassen-Rendant, Herr Rechnungs-Rath Aug. Tiedemann, in einem Alter von 63 Jahren. Der Dahingeschiedene gehörte zu den geschätztesten Mitgliedern des hiesigen Beamtenstandes, und zeichnete sich durch Mildthätigkeit und einen ungeheuchelten, echt humanen Sinn aus. Nach einer vorangegangenen Todtenfeier in der hiesigen evangelischen Kreuzkirche, wurde gestern die Leiche nach Fraustadt abgeführt, um in dem dasigen Familienbegräbnisse des Verstorbenen beigesetzt zu werden.

Schweiz.

Zürich, 11. Februar. Von der Schweizerlegion in Smyrna hat die „N. Z. Z.“ Berichte bis zum 26. v. M. Das Wichtigste ist, daß ihre Anwesenheit der türkischen Polizei Muth giebt, den Räubern der Umgegend ernster zu Leibe zu gehen. Es sind einer Anzahl derselben die Köpfe vor die Füße gelegt worden. Es heißt, die Legion werde auch nach allfälligem Friedensschluß im engl. Dienst behalten, weil die Regierung großen Werth auf ihren Besitz lege, und deshalb dauerten auch die Werbungen fort. — In Lausanne will man, laut der „Gaz.“, am Sonnabend Morgen nach 7 Uhr einen ziemlich bedeutenden Erdstoß bemerkt haben. (F. Postz.)

Breslau, 15. Februar. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen; aus dem Hause Nr. 2 zu Klein-Kletschkau 2 Stück noch nicht gebrauchte, große Schaare zu einer Otto'schen Jätemaschine, sechs Stück ebenfalls noch neue, jedoch kleinere Schaare, drei derselben mit eisernen Stielen, die übrigen drei als Doubletten, ohne Stiel, und endlich eine eiserne Kette vom Hundestall; Messergasse Nr. 14 ein eiserner 8-quärtiger Topf; Schuhbrücke Nr. 15 ein Wagen-Sitzkissen von blauem Tuch und mit Roßhaaren gepolstert; Werderstraße Nr. 10 1 blauer Tuchmantel mit Plüschkragen und schwarz und braun karrirtem Flanellfutter, 1 schwarzer Tuch-Paletot, 1 Paar grautuchene Extra-Militärbeinkleider, 1 Paar schwarze Bukskingbeinkleider, 1 blauer Tuchrock mit schwarzem Sammetkragen, 1 schwarzseidenes Halstuch, 1 Mannshemde, gez. S., 4 weiße Taschentücher, gez. „Pauline“, 2 Handtücher, mehrere buntkattunene Hals- und Taschentücher, 1 Bett-Inlet, 2 Schrotsäcke, gez. „Kleinert“, 4 Pfd. Waschseife und eine Quantität geräuchertes Schweinefleisch, im Werthe von 8 Thlr.; von dem am Hause Oderstr. Nr. 18 angebrachten zinknen Rohr ein Stück von ca. 6 Fuß; Oderstraße Nr. 47 von der im Hofe angebrachten Dachröhre ebenfalls ein Stück von ca. 5 Fuß; Ring Nr. 3 ein kupferner großer Waschkessel; Messergasse Nr. 12 drei leinene Betttücher, gez. L. R., 6 Mannshemden, gez. J. W., 6 Frauenhemden, gez. L. R., 3 Paar Unterbeinkleider und 6 Taschentücher, gez. L. R.; Breitestr. Nr. 29 ein messingener Leuchter; Weidenstr. Nr. 5 eine Kaffeemühle.

Gefunden wurde: Ein katholisches Gebetbuch.

Verloren wurde: Eine silberne Busennadel.

[Unglücksfall.] Am 12. d. M. Vormittags stürzte ein hiesiger Zimmergeselle während seiner Beschäftigung beim Neubau eines Hauses in der Palmstraße aus der Höhe eines Stockwerkes in das Erdgeschoß hinab und beschädigte sich hierbei so stark am Kopfe, daß er wenige Stunden darauf im Hospital Allerheiligen, wohin er per Droschke geschafft worden war, starb. Er hinterläßt eine Frau mit einem 10 Jahr alten Kinde. (Pol. Bl.)

Berliner Börse vom 14. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	101 bez.
dito 1853	4	97 à 97¼ bez.
dito 1854	4½	101 bez.
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	112¼ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¾ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	148 Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	133½ bez.
Posener Pfandbr.	4	101 bez.
dito	3½	90¾ bez.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	95⅛ bez. u. Gl.
Polnische III. Em.	4	92½ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	87 Br.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	67 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	66¼ à 67 bez.
dito Prior.	4½	93 bez.
Berlin-Hamburger	4	113 Klg. u. 112½ bz.
dito Prior. I. Em.	4½	102½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102¼ Gl.
Berbacher	4	157 à 157½ bz. u. G
Breslau-Freiburg.	4	154½ à 153 bez.
dito neue	4	139 à 140 bez.
Köln-Mindener	3½	167¾ bez.
dito Prior.	4½	100¾ Br.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91 Gl.
dito III. Em.	4	91 Gl.
dito IV. Em.	4	90 bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	124¾ bez.
Mecklenburger	4	55¼ à ½ bez.
Niederschlesische	4	94 bez.
dito Prior.	4	93½ Gl.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ Gl.
dito Pr. Ser. III.	4	93 bez.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn	4	73 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61½ à ¼ u. ⅛ bz.
dito Prior.	5	101 Gl.
Oberschlesische A.	3½	220 bez.
dito B.	3½	187 bez.
dito Prior. A.	4	92½ Gl.
dito Prior. B.	3½	82½ Gl.
dito Prior. D.	4	90½ Br.
dito Prior. E.	3½	80 bez.
Rheinische	4	117 bez. u. Gl.
dito Prior. Stm.	4	116¼ Br.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83¾ Br.
Stargard-Posener	3½	96 Gl.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	214 bez.
dito neue	4	180 Br.
dito II. Prior.	4	90½ Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143 bez.
dito	2 M.	142⅜ bez.
Hamburg	k. S.	152⅛ bez.
dito	2 M.	151 bez.
London	3 M.	6 Rt. 21½ Sg. bz.
Paris	2 M.	79⅚ bez.
Wien	2 M.	96¾ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99⅚ bez.
dito	2 M.	99⅙ Gl.
Frankfurt a. M.	2 M.	56 Rtl. 22 Sg. bz.

Die Börse blieb sehr günstig gestimmt und bei recht lebhaftem Geschäft stellten sich mehrere Aktien höher; namentlich waren Aachen-Düsseldorfer und Ruhrort-Krefelder zu steigenden Preisen sehr begehrt. — Kommandit-Antheile der Diskonto-Gesellschaft 110—110½ in Posten bez. — Darmstädter neueste Emission 117 u. 116½ etw. bez. Von Wechseln waren Hamburg in beiden Sichten und Wien höher, dagegen Augsburg, Petersburg und kurz Amsterdam niedriger.

Stettin, 14. Februar. Weizen behauptet, loco 86—90pfd. gelber 100 Thlr. Gd., pr. Frühjahr 88—89pfd. gelber 108 Thlr. Gd., 109 Br., 84—90pfd. do. 96 Thlr. Br., 88—89pfd. pr. Mai-Juni 109 Thlr. bez. und Gd., pr. Juni-Juli 88—89pfd. 109 Thlr. Br. Roggen animirt, loco ohne Umsatz, 82pfd. 76½ Thlr. Br., pr. Februar do., pr. Frühjahr 77½, 78, 78½, 78¾, 79, 79½ Thlr. bez., 79½ Thlr. Br., 79 Thlr. Gd., pr. Mai-Juni 79 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 78 Thlr. bez. und Br. Gerste fest, schwere pr. 75pfd. 57½ Thlr. bez., leichtere pr. 75pfd. 57 Thlr. bez., pr. Frühjahr große pomm. 74—75pfd. 58 Thlr. bez. und Br. Hafer fester, 1 Conn. 52pfd. schles. 35½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 50—52pfd. 36½ Thlr. Gd., 37 Thlr. Br. excl. pol. und preuß. Erbsen loco große Koch- 85 Thlr. bezahlt, kleine 80 — 84 Thlr. Br. Rüböl sehr still, loco 15⅔ Thlr. Br., pr. Februar-März do., pr. April-Mai 15 11/12 Thlr. Br., pr. September-Oktober 14⅓ Thlr. Br. und Gd. Spiritus fester, loco ohne Faß 12⅜, 5/16 % bez., mit Faß 12⅜ % bez., pr. Februar, Februar-März, März-April 12¼ % Br., 12⅜ % Gd., pr. Frühjahr 12 1/16, 12 % bez. und Gd., pr. Mai-Juni 11⅞ % bez. und Gd., pr. Juni-Juli 11¾, 11⅝ % bez., 11⅝ % Br.

≅ Breslau, 15. Febr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt still, Käufer fehlen, Angebot reichlich. Von auswärts flauer und niedriger. — Kleesaat wenig am Markt; Stimmung für rothe ruhiger, weiße beachteter.

Weizen, weißer bester 130—140 Sgr., guter 115—125 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 120—130 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 85—90—100 Sgr., Roggen 86pfd. 106 bis 107 Sgr., 85pfd. 104—105 Sgr., 84pfd. 100—103 Sgr., 82—83pfd. 95 bis 98 Sgr. nach Qualität. Gerste 67—74—77 Sgr. Hafer 36—42 Sgr. Erbsen 105—110—118 Sgr. Winterraps guter 142—143 Sgr., Sommerraps 115—120 Sgr. Sommerrübsen 110—115 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—19⅚ Thlr., feine und feinmittle 19⅓ bis 19—18⅔—18½ Thlr., mittle 17⅓—17¾—18 Thlr., ord. 14½—16⅔ bis 17 Thlr., hochfeine weiße 26½—27 Thlr., feine 24—25½ Thlr., mittle 20—23 Thlr., ord. 14—16—19 Thlr. Thymothee 6½—7⅓ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Jäschmar in Breslau. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.